

Informationen zum Ausführen unserer Hunde



TIERHEIM
KÖLN-DELLBRÜCK

Wir brauchen viele liebe engagierte Menschen für unsere durchschnittlich 130 Hunde, damit diese täglich durch Wald und Wiese ausgeführt werden. Man kann bei uns Hundebegleiter werden und unsere Hunde zu bestimmten Zeiten zum Spaziergehen abholen.

Der Aufenthalt eines Hundes im Tierheim ist trotz intensiver Bemühungen der Tierheimmitarbeiter immer ein belastender Umstand für das jeweilige Tier. Trennung vom bisherigen Besitzer, ungewohnte Umgebung, fehlender oder zeitlich begrenzter Auslauf im Tierheim und Zusammenkunft mit anderen, unbekanntem Hunden beeinträchtigen oft das Wohlbefinden der Tiere. Umso wichtiger ist es, den Hunden zusätzlich Abwechslung zu verschaffen - wie z. B. durch das „Gassigehen“. Sie können auf diese Weise der Situation im Tierheim für einige Zeit entkommen. Die ehrenamtlichen Hundeführer übernehmen hier eine wichtige Aufgabe.

Wir bitten darum, das Ausführen unserer Hunde langfristig und mit einem regelmäßigen Erscheinen von mindestens einmal pro Woche zu planen – ansonsten macht es für alle Beteiligten – insbesondere für die Hunde – kaum Sinn.

Interessenten für das Hundeführen müssen

1. mindestens 18 Jahre alt oder in Begleitung einer erwachsenen Person sein.
2. einen gültigen Sachkundenachweis. Der Sachkundetest wird nach Vorlage einer Bescheinigung von uns kostenfrei beim Veterinäramt der Stadt Köln gemacht. Er berechtigt ausschließlich zum Ausführen von Kölner Tierheimhunden, ist also nicht privat zu nutzen.
3. die Mitgliedschaft im Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. (bmt) erwerben. Das Hundeführen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die über die Mitgliedschaft in unserem Trägerverein versichert ist. Zusätzlich muss eine Erklärung zur ehrenamtlichen Tätigkeit ausgefüllt werden. Nur dann sind Versicherungsansprüche Dritter gedeckt.

Das Ausführen findet zu den folgenden Zeiten statt:

Mo., Do. und Fr. von 16.30 - 19.00 Uhr

Mi. und Sa. von 17.00 - 19.00 Uhr

Dienstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Sonntag und Feiertage von 15.00 - 18.00 Uhr

Aus versicherungstechnischen Gründen und für einen reibungs- und gefahrlosen Ablauf der Hundespaziergänge müssen gelten die folgenden Regeln:

Wir bitten alle Hundeführer, sich an oben genannten Ausführzeiten zu halten und nicht vor diesen Zeiten auf das Gelände zu kommen. Beim Anblick der Spaziergänger bricht mit lautem Gebell die Vorfreude auf den Spaziergang aus und die Tierversmittlung zur Öffnungszeit kann nicht mehr in Ruhe stattfinden.

Die Auswahl des Hundes in Bezug auf Größe, Gehorsam, Leinenführigkeit etc. erfolgt in Absprache mit dem diensthabenden Pfleger. Schwierige oder auffällige Hunde dürfen nur von besonders erfahrenen Hundeführern oder vom Tierheimpersonal ausgeführt werden.

Die Hunde dürfen weder selbständig aus den Zwingern genommen noch wieder reingesetzt werden.

Sollte es unterwegs Probleme mit dem Hund geben, bringen Sie den Hund bitte unverzüglich ins Tierheim zurück (z. B. wenn der Hund zu stark zieht und Sie ihn auf Dauer nicht gehalten bekommen).

Unsere Hunde werden grundsätzlich nur in unserem umgebenden Waldgebiet und auf der Mielenforster Wiese ausgeführt und dürfen nicht im Auto transportiert werden. Es dürfen keine Straßen überquert und in die angrenzenden Ortschaften spaziert werden.

Das Ableinen der Hunde ist verboten (bei abgeleiteten Hunden besteht kein Versicherungsschutz!).

Bei Begegnungen mit Joggern, Radfahrern, Pferden und entgegenkommenden Hunden sind unsere Hunde an der kurzen Leine zu führen, dies gilt auch für unübersichtliche Stellen wie die Waldein- und -ausgänge, dem Parkplatz sowie auf dem kompletten Tierheimgelände.

Es ist unbedingt darauf zu achten, ausreichend Abstand zu voranlaufenden Hundebegleitern zu halten!

Die Nutzung von Schleppleinen ist grundsätzlich verboten. Flexileinen dürfen nur von erfahrenen Hundeausführern benutzt werden. Leinen zum Ausführen gibt es grundsätzlich im Tierheim, sie hängen an der Kellertreppe.

Wichtig: Anweisungen des Personals zum Hund müssen uneingeschränkt befolgt werden (z. B. Hund nicht anfassen, da er schnappt).

Unterwegs bitte keine „Verträglichkeitstests“ mit anderen Hunden! Diese Situationen werden oft falsch eingeschätzt und vor allen Dingen unterschätzt.

Die Hunde in den Zwingern dürfen nicht gefüttert werden! Durch Futterneid kommt es schnell zur Beißerei. **Unterwegs – wenn überhaupt - bitte nur einige wenige Leckerchen mitnehmen**. Die Fütterung der Tiere findet grundsätzlich abends im Tierheim statt. Hunde mit Futterallergien dürfen keine Leckerchen bekommen. Viele Hunde verteidigen ihr Futter, bitte keine Leckerchen unterwegs auf den Boden werfen.

Bei starken Regen werden keine Hunde herausgegeben. Bei leichtem Regen sind die Runden kurz – hier gibt der Spätdienstpfleger entsprechende Anweisung.

Während des Spazierganges bitte keinen Müll, Hundehaare und Stöcke auf der Mielenforster Wiese zurücklassen, den Hund auch nicht buddeln lassen. Die Wiese wird bewirtschaftet und wir sind auf das gute Einvernehmen mit dem Pächter angewiesen. Das gleiche gilt für den Wald und den Parkplatz – bitte keinen Müll hinterlassen. Bitte auch nicht unterwegs über Kopfhörer Musik hören.

Mit Einbruch der Dämmerung (Winterzeit) müssen eine Taschenlampe und rote Blinklichter mit auf den Spaziergang genommen werden, um mit den anderen Hundeausführern gegenseitig die Position ausmachen zu können (Vermeidung unnötiger Konfrontationen z. B. unverträglicher Hunde im Dunkeln).

Beim Start des Hundespazierganges verlässt man das Tierheim durch das Haupttor, bei Beendigung des Spazierganges bitte ausschließlich das Seitentor benutzen. **Hier bitte auf ausreichend Platz zwischen den Hunden achten, die Hunde auf dem Tierheimgelände kurz halten und möglichst zügig auf den Hof kommen.**

Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen keine fremden Personen mit auf das Tierheimgelände genommen werden – bitte das Haupttor immer hinter sich schließen.

Vorfälle während des Spazierganges wie Zusammenstöße, Beißereien etc. unter Tierheimhunden oder mit privaten Hunden bzw. Privatpersonen, sind in jedem Fall nach der Rückkehr sofort dem diensthabenden Pfleger zu melden, ebenso wie Auffälligkeiten jedweder Art am Hund, die sofortiges Handeln bedürfen. An der Information befindet sich ein Ordner, in dem man allgemeine Auffälligkeiten am Hund (z. B. starker Juckreiz, Hund hat weiterhin Durchfall) eintragen kann.

Bitte Rüden nicht auf dem Tierheimgelände markieren lassen – insbesondere nicht an das Jagdhaus, das Eingangstor und die Autos. Zum Schutz der Autos (Kratzer) sich bitte auch NICHT mit den Hunden zwischen die Autos stellen – dies ist im Interesse aller.

Wenn Sie regelmäßig spazieren gehen, ist es möglich, dass Sie einen festen Hund bekommen. Ansonsten wird Ihnen der Hund zugeteilt, der noch nicht draußen war und zu Ihnen passt. Es kann immer zu Wartezeiten bei der Herausgabe oder Rücknahme der Hunde geben, wenn zum Beispiel neue Tiere angekommen und erstversorgt werden müssen.

Durch die seit Juli 2000 bestehende Landeshundeverordnung NRW ist bitte jeder angehalten, verantwortungsvoll mit den Hunden umzugehen, auch wenn man Hunde ausführt, die von der Verordnung nicht betroffen sind. Außerdem bitten wir um ein Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme im Wald und auf der Wiese.

In unserem Waldgebiet gibt es Rehe und Wildschweine. Aus Rücksichtnahme auf diese Tiere bitten wir darum, die kleinen Pfade im Wald nicht zu benutzen sondern auf den Hauptwegen zu bleiben.

Sonderinfos hängen am Tor oder an der Pinnwand zwischen den Hundehäusern aus. Informationen an die Hundebegleiter werden per E-Mail verschickt oder hängen als Info am Eingangstor und an der Pinnwand.

Einmal im Quartal findet zum gegenseitigen Austausch und Information von Seiten des Tierheims ein Hundebegleitertreffen statt. Jeden zweiten Freitag im Monat findet der Hundebegleiter-Stammtisch statt. Infos hierzu kommen per E-Mail.

Der Erstspaziergang kann gerne zusammen mit einem erfahrenen Hundespaziergänger stattfinden, bitte nehmen Sie dafür Kontakt zu uns auf.

Bei Fragen/Problemen sind Bernd Schinzel, Silvia Sauerland oder Heike Bergmann (heike.bergmann@tierheim-koeln-dellbrück.de, persönlich auch mittwochs nachmittags) die Ansprechpartner.

Erklärung des Hundeführers:

Ich habe diese Hinweise gelesen und werde diese uneingeschränkt befolgen.

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Köln, _____

Unterschrift